XXIV. Jahrgang. Nr. 6. Leipzig, 6. Februar 1903.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von
Dr. theol. Hölscher
in Verbindung mit
Konsistorialrath Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrath Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ 50 ₰.
Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Weiss, D. Bernhard, **Die Apostelgeschichte, katholischen Briefe, Apokalypse im berichtigten Text.** Mit kurzer Erläuterung zum Handgebrauch und bei der Schriftlektüre. Zweite, neu bearb. Auflage. Leipzig 1902, Hinrichs (VI, 533 S. gr. 8). 8 Mk. (Auch unter dem Titel: Das Neue Testament, Handausgabe, Bd. III.)

Der glossenartig gehaltene Weiss'sche Handkommentar zum Neuen Testament scheint sich in weiteren Kreisen einbürgern zu wollen, wie das Erscheinen dieses seines Schlussteiles in zweiter Auflage zeigt. Von des Herausgebers neuer bearbeitender Tätigkeit ist darin hauptsächlich die Apokalypse betroffen worden. Für sie wird auf S. 417—533 eine nicht bloss sprachlich, sondern auch sachlich erläuternde Auslegung geboten, welche stellenweise verhältnismässig ausführlich auf die zu behandelnden Probleme eingeht. Gegenüber den Zerstückelungsversuchen der modernen Quellenkritik wird hier manche treffende Bemerkung im Sinne der Annahme eines einheitlichen Ursprunges des Buches geboten. — Wegen des Planes und der Einrichtung dieses „zum Handgebrauch“ bestimmten kurzgefassten neutestamentlichen Kommentars (dessen Grundbestandteile zuerst in Bd. VII—IX der Gebhardt-Harnackschen „Texte u. Untersuchungen“ ans Licht traten) vgl. man die ausführlichen Besprechungen der beiden ersten Bände im Theol. Lit.-Bl. 1897, Nr. 30 f. und 1900, Nr. 35. †.

Schnitzer, Dr. Joseph (a. ö. Univ.-Professor), **Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas.** I. Bartolomeo Redditi und Tommaso Ginori. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistor. Seminar München, Nr. 9.) München 1902, J. G. Lentner (E. Stahl jun.) (108 S. gr. 8). 2. 80. Subskriptionspreis 2. 10.

Der bekannte Münchener Historiker eröffnet mit dieser Publikation eine Reihe von Mitteilungen ältester Texte zur Savonarola-Forschung, wodurch dieser eine wichtige Bereicherung und Förderung zu teil wird. Als Erklärungsgrund für die Einseitigkeiten und schiefen Auffassungen, unter welchen das Bild des grossen Predigers und Propheten in nicht wenigen der ihm geltenden neueren Darstellungen immer noch leidet, betrachtet Schnitzer gewiss mit Recht die aphoristische Kürze dessen, was seitens der gründlicheren und gediegeneren Savonarola-Forscher (wie Leop. Ranke, Villari, Gherardi) an Hinweisen auf die primär wichtigen Quellen oder an Auszügen aus denselben geboten wird. Er verlangt statt der bruchstückweisen eine vollinhaltliche Vorführung der Hauptquellschriften. In seinem auf Erfüllung dieses Postulats gerichteten Vorgehen macht er den Anfang mit Veröffentlichung zweier Texte kleineren Umfanges aus Florentiner Urkunden. Auf Grund mehrerer Handschriften der Bibl. Nazionale teilt er S. 37—84 des Dominikaners Bartolemeo Redditi *Compendio e Sommario della verita predicata e profetata dal R. P. Fra Girol. da Ferrara* mit, eine aus dem Freundeskreis Savonarolas hervorgegangene, aber im Wesentlichen ihrer Angaben glaubwürdig gehaltene Darstellung. Dieser Aufzeichnung eines begeisterten Anhängers des grossen Ferraresen, über deren Bedeutung und Ueberlieferungsgeschichte in längerer Einleitung (S. 7—36) Bericht gegeben wird, folgt dann als zeitgenössisches Zeugnis aus dem Lager der Medicäerpartei die auf Savonarola bezügliche Aussage des politischen Tagebuches von Thomas Ginori (einem der bedeutendsten Florentiner Staatsmänner jener Zeit, † 1524), der an der betreffenden Stelle seines „Buches der Erinnerungen“ (*Libro di debitori e creditori e ricordanze*, aufbewahrt im Staatsarchiv zu Florenz) seine früher in betreff Savonarola's gehegte und kundgegebene ungünstige Meinung ausdrücklich zurücknimmt und das über jenen und seine Anhänger ergangene Urteil als ein ungerechtes bezeichnet (S. 85 bis 104). — Man darf von den ferneren Folgen dieser Quellensammlung, die demnächst auch ausführlicher gehaltene Berichte aus zeitgenössischen Chronisten bringen soll, gewiss Günstiges für die zunehmend korrektere und geläutertere Gestaltung des bislang noch an manchen Entstellungen und Unsicherheiten leidenden Bildes von der durch Savonarola angefachten religiöspolitischen Bewegung erwarten. Zöckler.

Dieckmann, Lic. Dr. August (Pfarrer in Rodheim vor der Höhe), **Die christliche Lehre von der Gnade.** Apologie des biblischen Christentums, insbesondere gegenüber der Ritschlschen Rechtfertigungslehre. Berlin 1901, A. Schwetschke & Sohn (421 S. gr. 8). 8 Mk.

Die vorliegende Arbeit nimmt dadurch ein besonderes Interesse in Anspruch, dass dieselbe eine Opposition gegen Ritschl vom Standpunkte liberaler Theologie darstellt. Sie ist den Mitgliedern der alten theologischen Fakultät an der Universität Jena, Prof. Hilgenfeld, Nippold, Seyerlen, Siegfried gewidmet. Zwar legt Dieckmann allen Nachdruck darauf, dass ihm der Gewinn einer selbständigen Position die Hauptsache sei, aber die Position baut sich überall auf der Kritik Ritschls auf; schon Widmung, Vorrede und Einleitung nehmen von dort ihren Ausgangspunkt. Die Kritik erstreckt sich bis auf den Stil. Es muss denn auch anerkannt werden, dass es Dieckmann gelungen ist, nicht nur in einem lesbaren, verständlichen Stil, sondern auch mit grosser innerer Wärme seine Gedanken darzulegen, so dass die Absicht der Gemeinverständlichkeit für jeden gebildeten Leser erreicht ist. Der erste Teil („Einleitung“) wendet sich nach Vorbemerkungen über die theologische Lage der Gegenwart, dogmatische Methode etc. gegen die von Ritschl vertretene Trennung von religiösem und wissenschaftlichem Erkennen, weil dadurch die Religion aus dem Kreise der Wissenschaft ausscheide, ohne jedoch die erkenntnistheoretische Begründung der Position Ritschls durch eine selbständige eigene Position zu ersetzen.

Die Opposition des Verf.s wendet sich im übrigen mit ganzer Kraft gegen die Ritschlsche Rechtfertigungslehre, und zwar ist es hier die Elimination des sittlichen Faktors durch Ritschl, gegen welche sich seine Ausführungen richten. Der sittliche Faktor soll für das Rechtfertigungsurteil Gottes in Anrechnung gebracht werden.

Den Beweis dafür sucht Dieckmann dadurch zu erbringen, dass er den Begriff der Gnade in den Mittelpunkt der Dogmatik stellt. Die Grundfrage der Religion wird immer bleiben: „Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?" Der Christenstand ist wesentlich Gnadenstand (S. 12. 14). Denn nicht erst das Verhältnis des Christen zu Gott wird durch den Begriff der Gnade bestimmt, derselbe ist überhaupt Grundbegriff des religiösen Verhältnisses, er reguliert das Verhältnis des Menschen zu Gott überhaupt als des Geschöpfs zum Schöpfer. Die Sünde vergebende Gnade ist nur die Konsequenz und Krönung der allgemeinen Gnade. So ist das Christentum Zurückführung zum ursprünglichen Zustand, damit aber Verwirklichung des allgemeinen Menschentums (S. 33). Der Begriff der Gnade bezeichnet das Verhältnis Gottes zu uns besser als der der Liebe, denn er enthält das Moment der Herablassung und damit die Brücke zwischen Heiligkeit und Liebe (S. 41. 44). Die Heiligkeit wird durch die Liebe nicht abrogiert; ohne die Heiligkeit löst sich die Liebe in Willkür auf. Es ist deshalb auch kein Widerspruch zwischen der Gnade und der Gerechtigkeit; die Gnade hebt die doppelte Vergeltung nicht auf. Durch die Sünde wird die Liebe ferner notwendig zum Zorn, denn wer sich gegen Gottes Liebe verschliesst, schliesst sich selbst von der Seligkeit aus (II. Die zentrale Bedeutung der Gnade im Reiche Gottes).

Von dieser Betonung des sittlichen Wesens der Gnade aus ergibt sich nun für Dieckmann zunächst die Folgerung, dass die Erlangung, bezw. der Besitz derselben, gebunden sei an das der Gnade entsprechende Verhalten des Menschen, deshalb aber an sein sittliches Verhalten. Diese Folgerung begründet der dritte Teil: Der Glaube als Korrelat der Gnade. Das Verhalten, welches die Gnade fordert, ist der Glaube. Dieser ist nun aber nicht nur der christliche Heilsglaube oder Vergebungsglaube, er bezeichnet vielmehr das Verhältnis des Menschen zu Gott überhaupt. Er ist keineswegs ausschliesslich Vertrauen, d. i. nach Ritschl im Grunde die Zustimmung zu einem juridischen Urteilsakt Gottes, sondern zugleich und ebenso sehr Gehorsam (S. 142), die Hinkehr des ganzen Menschen zu Gott, das Eingehen auf seinen Willen, deshalb zuerst, aber keineswegs ausschliesslich Verzicht auf alle Selbstherrlichkeit, nicht bloss Rezeptivität, sondern auch Spontaneität. So enthält der Glaube die der Gnade entsprechende Gesinnung und Lebenshaltung, er enthält das Gesetz, besonders die Liebe, in sich.

Mit diesen Ausführungen glaubt nun Dieckmann die Basis gewonnen zu haben für seine These: dass das göttliche Rechtfertigungsurteil das Urteil über die im Glauben gegebene religiös-sittliche Gesinnung sei. „Es ist die aus der Religion geborene, mit ihr im Keim gegebene religiös-sittliche Energie, die im Alten und Neuen Testament als Glaube sich des göttlichen Wohlgefallens erfreut" (S. 151). Dieser Grundgedanke durchzieht das ganze Buch von Anfang an in immer steigendem Masse bis zum Ende, so dass die ganze Arbeit geradezu als eine Apologie dieses Satzes bezeichnet werden kann, womit Dieckmann allerdings in scharfen Gegensatz zu Ritschl, aber auch zur reformatorischen Rechtfertigungslehre tritt, indem er sich gegen denjenigen Punkt wendet, an welchem Ritschl formell mit der reformatorischen Position durchaus übereinstimmt.

Von der so gewonnenen Grundlage aus wendet sich Dieckmann zur Darstellung der Lehren von der Sünde und von der Erlösung. Der vierte Teil behandelt „Die Sünde im Lichte der Gnade". Die Sünde ist die Aufhebung des ursprünglichen Gnadenstandes durch die Tat des Menschen, deshalb wesentlich Unglaube. Aus dem Misstrauen gegen Gottes Güte folgt die Verwerfung seiner Autorität, die Selbstüberhebung, aus der religiösen Verirrung die sittliche. Auch hier berührt der sittliche Ernst, mit dem Dieckmann das Problem der Sünde behandelt, wohltuend. Auch hier wird die Position Ritschls bekämpft, dass Sünde wesentlich das Misstrauen gegen Gottes Vergebungsurteil sei und dass nur diese Sünde spezifischen Grades Sünde sei, während dieselbe vielmehr als der Kulminationspunkt, die reife Frucht und Vollendung der Sünde überhaupt zu fassen sei (S. 221). Ebenso wendet Dieckmann sich gegen Ritschls Kritik der Lehre von der Erbsünde, welche das berechtigte Streben verkenne, die Sünde bis in ihr innerstes Mark hinein mit dem Fluch zu belegen (S. 240). Indem Ritschl sich in äusserlicher Weise an die aktiven Sünden halte, vermöge er die Sünde nicht in ihrem vergifteten Herzblut zu treffen. Wir müssen die Sünde vielmehr in den innersten Regungen des Herzens, in unserem Wollen und Begehren konstatieren und mit Augustin zugestehen, dass in der empirischen Menschheit alles Begehren von der Sünde irgendwie infiziert ist (S. 242). Wir sind allzumal nicht mehr rein, sondern tragen im innersten Herzblut eine überaus gefährliche Neigung zur Sünde, welche indes nicht auf die Sinnlichkeit zu beschränken ist, sondern in ihrem Kern Unglaube ist. So kommt Dieckmann bis zur Anerkennung einer angeerbten Disposition zur Sünde, ohne dass er sich indes entschliessen kann, diese nun auch seinerseits mit dem vollen Fluch der Sünde zu belegen. Daran hindert ihn der Umstand, dass er, wie es allerdings in der Konsequenz seiner Grundanschauung liegt, die, wenn auch beschränkte, Freiheit des Menschen zum Guten behauptet. Das Mass der Freiheit mag noch so minimal sein, aber die Sittlichkeit hängt prinzipiell davon ab, ob wir irgendwie eine spontane Entscheidung treffen (S. 66). An unseren Willen appelliert Gottes Gnade (S. 69). Der Geist Gottes kann nur da sein Werk wirken, wo der Mensch mit seinem Wirken nicht bloss rezeptiv, sondern spontan einsetzt (S. 70). Jesu Urteil über die empirische Kindesnatur wäre nicht möglich, wenn die Behauptung Kaftans, dass der Mensch von Natur Fleisch und nichts als dies sei, gültig wäre (S. 263). Deshalb sei nicht das absolute Unvermögen des Menschen zum Guten, sondern eine Schwächung seines Willens zu lehren. Diese Anschauung macht es Dieckmann allerdings erst möglich, den Glauben, welchen der Mensch dem Gnadenangebot entgegenbringt, als eine Tat des freien Willens anzusehen, deren Wert das göttliche Rechtfertigungsurteil anerkennt, aber durch sie wird seine Arbeit, die eine Verherrlichung der Gnade sein soll, zu einer Apologie des freien Willens.

Die Konsequenzen dieser Auffassung zeigt der fünfte Teil: Die Erlösung durch die Gnade Gottes in Christo. Der bewusste Synergismus des Verf.s kann die Erlösung nur als einen religiös-sittlichen Prozess auffassen, innerhalb dessen der Mensch unter dem Einfluss der Gnade die Macht der Sünde überwindet. Nur wo die Sünde getilgt ist, ist auch die Schuld getilgt, die Schuld reicht genau so weit wie die Sünde. Die Sündenvergebung ist keineswegs bedingungslos, sondern bedingt durch die Bekehrung, die Rechtfertigung hängt deshalb von dem Mass der fortschreitenden Heiligung ab. Sie ist allerdings nicht Gerechtmachung, sondern Gerechtsprechung, aber das göttliche Urteil ist nicht mit Ritschl ein Urteil über den Unwert der Sünde, aber auch nicht die Lossprechung des Sünders vom Gericht Gottes trotz seiner Sünde allein um Christi willen, sondern sie erfolgt um seiner eigenen Gerechtigkeit willen. Die Gnade kann nicht rechtfertigen, wo es ihr versagt ist, zu heiligen; eine Rechtfertigung ist nur möglich, wenn die wahre Gerechtigkeit damit gegeben ist, dass der Mensch nach der Gerechtigkeit hungert und dürstet, d. h. nach ihr ringt (S. 304). Somit ist die Rechtfertigung der Abschluss des Werkes der Erlösung. Die erlösende Gnade reinigt und heiligt die Seele des Sünders bereits, ehe der Rechtfertigungsspruch das Werk der Erlösung zum Abschluss bringt (S. 325). Deshalb entspricht das Mass der Rechtfertigung dem Grade der Heiligung durch Busse und Glauben (S. 332). „Die Rechtfertigung verläuft ebenso grad- und stufenweise wie die Heiligung" (S. 333). Damit ist die evangelische Behauptung der Heilsgewissheit natürlich preisgegeben.

Die dargelegte Anschauung als die biblische zu erweisen, ist Dieckmann besonders ernstlich bemüht. Das biblisch-theologische Material, welches er verarbeitet, ist sehr reichhaltig. Den Ausgangspunkt und Massstab bildet die Lehre Jesu, von

der aus die einzelnen biblischen Lehrtropen zu interpretieren, bezw. zu korrigieren seien. Das fordert Dieckmann speziell auch für die paulinischen Aussagen, welche in der Einleitung schon als zum Teil utriert bezeichnet werden. Nichtsdestoweniger ist Dieckmann aufs ernstlichste bemüht, nachzuweisen, dass seine Auffassung der wahren Meinung des Apostels entspreche. Diese Versuche im einzelnen zu beleuchten ist hier nicht der Ort. Wenn Dieckmann es fertig bringt, sogar aus dem Begriff der Wiedergeburt den Anteil des menschlichen Willens an der Erlösung herauszulesen (S. 343), so dürfte ihm dies doch ein Hinweis auf die Beteiligung des eigenen Willens bei der Auslegung sein, welche besonders in der Deutung der paulinischen Rechtfertigungslehre der Ritschlschen an Gewaltsamkeit um nichts nachsteht.

Die Grundanschauung des Verf.s erfährt eine scharfe Beleuchtung durch die Christologie, mit welcher er die Arbeit abschliesst. Träger der Gnade Gottes ist ihm Jesus als der Mensch, in welchem der vollkommensten Offenbarung der göttlichen Gnade das vollkommenste menschliche Ringen begegnet. In ihm schliessen sich somit auch für Dieckmann, wie für die gesamte moderne Theologie, die Herablassung Gottes mit dem Emporstreben der Menschheit zu Gott zusammen. „Die rechte Christologie sieht in Jesu einzigartiger Persönlichkeit gleichermassen das Werk der freien Gnade Gottes wie auch die Frucht seines eigenen sittlich-religiösen Ringens. So fordert es die Natur der Gnade und die Natur des Menschen“ (S. 369). Das wird dann im Folgenden näher illustriert. Die Gottheit Christi darf nicht so verstanden werden, dass sie der Menschheit desselben Abbruch tut, ja die Gottheit muss in seiner Menschlichkeit gesucht werden (S. 371). Eben darin, dass Jesus ganz Mensch ist und als solcher die wahre Menschheit darstellt, ist er der Sohn Gottes, denn Gottessohnschaft ist Gottesbildlichkeit. So decken sich die Begriffe Gottessohn und Menschensohn. Und so kommt, wenn auch auf anderem Wege als Ritschl, Dieckmann dazu, in dem zentralen Satze mit demselben übereinzustimmen, dass nicht das metaphysische Wesen Gottes, sondern die göttliche Gesinnung Inhalt der Offenbarung Gottes in dem Menschen Jesus sei, somit eine „metaphysische“ Gottheit Jesu nicht zu lehren sei. In der Darstellung wahrer Menschlichkeit in sittlicher Bewährung ist ferner nach Dieckmann auch der sühnende Wert des Todes Jesu zu sehen: „alle menschlichen Gebrechen sühnet reine Menschlichkeit“. So läuft der Synergismus Dieckmanns in der Lehre von der Person Jesu mit unerbittlicher Konsequenz auf die Lehre von der Selbsterlösung der Menschheit in ihm hinaus, was freilich nicht Wunder nehmen kann, wenn das Objekt der göttlichen Erwählung die „sittlich-religiöse Aristokratie der Menschheit“ ist (S. 79), und eben dies Lehre Jesu sein soll.

Ebensowenig kann es überraschen, wenn Dieckmann schon in der Einleitung die Hoffnung ausspricht, dass auf dem von ihm betretenen Wege sich eine dogmatische Verständigung zwischen evangelischer und katholischer Kirche anbahnen lasse. Die Verwandtschaft katholischer und rationalistischer Anschauungen tritt wieder einmal, und diesmal mit besonderer Deutlichkeit, hervor, und von besonderem Interesse ist es, zu sehen, wie wenig neu die Wurzeln sehr moderner Anschauungen sind. Wundern muss nur der Anspruch, dass das „Lehre von der Gnade“ sei. Darin freilich, dass auch diese Arbeit durch die energische Bekämpfung der reformatorischen Zentrallehre Anlass gibt zur erneuten Diskussion des articulus stantis et cadentis ecclesiae, dürfte ein nicht unwesentliches Verdienst derselben bestehen.

Rehme. E. Cremer.

Braunschweiger, Dr. M., Die Lehrer der Mischnah. Ihr Leben und Wirken für Schule und Haus nach den Quellen bearbeitet. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1903 (IX, 318 S. gr. 8).

Das ist ein interessantes Buch, diese kurzen Lebensskizzen der Mischnalehrer, durch markante Anekdoten und Aussprüche lebensvoll gestaltet. Doch hat der Verf. nicht immer mit der nöthigen Nüchternheit, Gründlichkeit und philologischen Akribie gearbeitet. Die so häufige Redensart „im Namen des und des“ einen Lehrsatz vortragen ist nicht mit Dr. Braunschweiger so zu verstehen, dass der Vortragende den Satz aus dem Munde des Autors gehört haben muss. Es kann vielmehr einer „im Namen jemandes“ eine Lehrmeinung desselben mittheilen, ohne ihn jemals gesehen oder gehört zu haben, ja ohne sein Zeitgenosse zu sein. So lesen wir im Psalmenmidrasch zu Ps. 104, 1, dass Berechja im Namen des R. Elieser und des R. Josua die und die exegetische Erklärung vortrug. Nun aber war Berechja ein Amoräer des 4. Jahrhunderts, der daher die dem Anfang des 2. Jahrhunderts angehörenden Tannaiten Elieser und Josua unmöglich gehört haben konnte. Oder in der Tosefta heisst es Chullin II, 24 (Zuckerm. 503, Zeile 27), dass ein Judenchrist dem R. Elieser ein ketzerisches Wort „im Namen Jesu“ mitgetheilt habe. R. Elieser hat aber, wie eben gesagt, erst nach Jesus gelebt, folglich konnte auch der mit ihm redende Judenchrist Jesum nie gehört haben. Demnach schwebt folgender Satz des Dr. Braunschw. S. 5 in der Luft: „Der Umstand, dass er (Abtolmos) im Namen von fünf Gelehrten mehrere Halachot überlieferte, beweist, in welch gelehrtem Kreise er sich bewegte“. — Das Attribut הזקן (hasaken), welches die beiden berühmten zeitgenössischen Autoritäten Hillel und Schammaj so häufig führen, wird von Dr. Braunschw. S. 76 bei Hillel dahin gedeutet, dass damit Hillel der Aeltere unterschieden werden soll von Hillel dem Jüngeren, wobei er nicht bedacht hat, 1. dass der Redaktor der Mischna, welcher von dem erst nach 350 blühenden jüngeren Hillel, dem Patriarchen, doch gewiss nichts wusste, unmöglich auf die Idee verfallen konnte, den alten von dem jüngeren durch das Attribut „der Aeltere“ zu unterscheiden, 2. dass der jüngere Hillel im Thalmud kein entsprechendes Attribut hat; einem Κῦρος ὁ πρεσβύτερος muss aber nothwendig ein Κῦρος ὁ νεώτερος entsprechen. Bei Schammaj dagegen, meint Dr. Braunschw. S. 265, bedeute das Attribut hasaken, dass er ein hohes Alter erreicht hatte. Es liegt aber auf der Hand, dass beidemal der Ausdruck das Gleiche besagen will, nämlich: ein Satz, den „Hillel der Alte“ oder „Schammaj der Alte“ gesprochen, will hiermit ausdrücklich als ein von ihnen selbst herrührender hervorgehoben werden im Gegensatz zu ihren so häufig erwähnten Schulen und deren Lehrmeinungen. Das זקן ist hier aufzufassen wie so oft, nämlich im Sinne von: Gelehrter, hervorragender Lehrer, vgl. Levy, Neuhebr. Wtbch sub voce, wo viele Beispiele zu finden. Diese verkannte Bedeutung von זקן mit zurückgedrängtem Begriff des senex hat den Verf. auch verleitet, in der Fussnote 2 S. 23 zu behaupten, dass R. Elieser, als er wegen Neigung zur Ketzerei vor Gericht gestellt wurde, bereits sehr alt gewesen sei. Denn der Richter habe ja zu Elieser gesagt: „Ein Greis, wie du, beschäftigt sich mit solchen nichtigen Dingen?“ Dr. Braunschweiger beachtet nicht, dass R. Elieser, als er alt war, im Banne sich befand, wo ihn seine Schüler nicht mehr besuchen durften; hier aber, in der Ketzereiaffaire, empfing er, wie die Tradition sagt, Besuche von seinen Schülern, welche ihn trösteten. Also ereignete sich die Geschichte nicht in der letzten Zeit seines Lebens, und das זקן bedeutet eben weiter nichts als „gelehrter, gereifter Mann“, was sich auch aus dem Gegensatz „nichtige Dinge“ leicht erkennen lässt. — Schwerlich wird es den Beifall eines ernst zu nehmenden modernen Gelehrten finden, wenn Dr. Braunschweiger die thalmudische Angabe (Sanhedr. 107 b u. Sota 47 a), Jesus sei ein Jünger des etwa 100 Jahre vor ihm lebenden R. Josua ben Perachja gewesen, als glaubwürdige historische Notiz vorlegt, S. 136, Fussnote 2. Bezeichnend hierbei ist auch, dass Dr. Braunschweiger den Namen Jesus umgeht und dafür schreibt: איש נוצרי (Nazarener); ja so sehr vermeidet er diesen Namen, dass er sogar das thalmudische Original, welches er, ohne es jedoch zu übersetzen, den Lesern mitzutheilen für nöthig findet, hier beim Namen Jesus nicht genau wiedergeben mag: statt לישו (oder, wie es in der Münchener Handschrift heisst: לישו הנוצרי) lässt er den Thalmud sagen: להנוצרי. (Es ist nebenbei auch zu tadeln, dass er bei Anführung einer Jesusstelle eine der gewöhnlichen Zensurlückensammlungen zitirt statt Dalman's kritische Ausgabe der Jesusstellen: „Was sagt der Thalmud über Jesum?“ Berlin 1891.) Auf die gleiche Abneigung des Verf.s gegen den Namen Jesus wird wohl auch eine andere Ungenauigkeit auf S. 23 zurück-

zuführen sein; dort ist die Rede von dem Beifall, den R. Elieser dem Ausspruch eines Judenchristen gezollt habe. Es soll aber heissen, dass R. Elieser Gefallen fand an einem Worte Jesu, welches der Judenchrist ihm mittheilte. — Dass der Verf. das jedem Juden von Kindheit auf verständliche Wort „Schema" S. 22 deutsch übersetzt, ist ein Zeichen, dass er sein Werk nicht blos für jüdische, sondern auch für nichtjüdische Leser geschrieben, wiewohl dann für die letzteren noch gar vieles hätte übersetzt werden sollen, wie z. B. gleich die oben erwähnte Jesusstelle Sanhedr. 107b. Dass er nun aber „Schema" als das heiligste „Gebet" der Juden bezeichnet, wird denkende jüdische Leser mit Verwunderung erfüllen, während unkundige Nichtjuden sich eine falsche Vorstellung von der Sache machen müssen. — Ungenau und übertrieben ist der Satz S. 208, dass R. Nechemja oft anderer Meinung war als sein Lehrer R. Akiba. Es wird nur von einem einzigen Mal berichtet, dass er gegen R. Akiba eine religionsgesetzliche Entscheidung traf, vgl. Bacher, Agada d. T. II, 229. — Das auf S. 1 über Abba Gorja Gesagte gehört unter den Artikel „Abba Schaul", weil, wie Bacher (II, 368) richtig bemerkt, in der Mischna des bab. Thalmuds aus dem ursprünglichen, im Jeruschalmi stehenden Abba Schaul irrthümlich Abba Gorja geworden ist. — Abgeschwächt ist auf S. 209 die Mittheilung von den Zeichen der Zeit, welche nach R. Nechemja der Ankunft des Messias vorangehen werden. „Das ganze Römerreich wird dem Christenthum zugefallen sein" (vgl. Bacher II, 236). Solche höchst interessante Aussprüche durften nicht unerwähnt gelassen werden. — Es sind das nur Proben der zahlreichen Ungenauigkeiten, welche in dem Werk aufstossen. Von der verbesserten Aussprache der im Thalmud sich findenden (hauptsächlich griechischen) Fremdwörter, wie sie Dalman's Wörterbuch bietet, hat der Verf. keine Ahnung. Ebenso wenig von der Unstatthaftigkeit, die polnische und palästinische Aussprache des Hebräischen konsequent durcheinander zu bringen. Während er z. B. das Kamez in „Ber*a*chot, *A*bot, Akib*a*" als „a" ausspricht, lässt er den gleichen Vokal als „o" hören in „Rabb*o*n, Gorj*o*, M*o*schiach" und in „Joch*a*n*o*n" (יוֹחָנָן) finden wir gar dieses Gemisch in unmittelbarer Nachbarschaft. Nicht wenige Worte denkt sich der Verf. falsch punktirt; so schreibt er Oh*e*lot st. Oh*a*lot, Chulin st. Chullin. Das nichtdagessierte ת hätte er nie mit „t" transkribiren sollen, sondern nur mit „th".

Es wurde schon gesagt, dass die Behandlung des Stoffes eine liebevolle ist. Doch muss es als Fehler bezeichnet werden, dass der Verf. es sich gar zu sehr angelegen sein lässt, durch feurige Darstellung auch ganz unbedeutende Sachen aufzubauschen und durch eingestreute Reflexionen den Leser zur Bewunderung der geschilderten Charaktere zu reizen, statt ihm in ruhiger Sachlichkeit das Urtheil zu überlassen. Es ist bezeichnend, welche hervorragende Rolle bei ihm das Wörtlein „sehr" spielt. Kein Wunder, dass er bei solcher übertriebenen Begeisterung vergisst, am Talmud Kritik zu üben, wie solche bei Bacher in anerkennenswerther Weise hervortritt.

Trotz allem ist aus dem Werke manches zu lernen für den, der einen Einblick wünscht in das Geistesleben der alten Rabbinen. Manche tiefsinnige, erhabene Ansicht, viele sympathische Lebensregeln finden wir mitgetheilt, von denen freilich kaum eine hinanreicht an die Aussprüche der Geistesriesen der Bibel, so wenig wie die Kirchenväter hinanreichen an die Schriften der Evangelisten und Apostel. Leider hat der Verf. so manche schöne Sentenz mitzutheilen vergessen, welche Bacher, schon aus Gründen wissenschaftlicher Vollständigkeit, seinem Werke einverleibt hat.

Rothenburg o. Tbr. **Laible.**

Zeitschriften.

Beweis des Glaubens, Der. Dritte Folge. 6. Bd. Der ganzen Reihe XXXIX. Bd. 1. Heft, Januar 1903: Rieks, Das Papsttum eine göttliche Institution? G. Samtleben, Der Kampf gegen das christlich Dogma. P. Asmussen, Wissenschaft und Glaube.

Mancherlei Gaben und Ein Geist. Eine homiletische Monatsschrift. 42. Jahrg., 4. Heft, Januar 1903: Abhandlungen: Ernst Behr, Kirche und Duell. Vortrag, gehalten in dem Weimarischen Kreispredigerverein. Predigten und Predigtentwürfe über Altkirchliche, Eisen. und Württemb. Ev. I, Eisen. Ep. II, Sächs. Perik. III von Sexages. bis Lätare. Kasualien: Beichtreden; Ordinations- und Investiturreden.

Saat auf Hoffnung. Zeitschrift für die Mission der Kirche an Israel. XXXIX. Jahrg., 4. Heft: Gebet für Israel. † Ernst Luthardt, Die Zukunft Israels nach Röm. 11, 11—32. C. L., Judenchristliche Gedanken und Hoffnungen XII. A. Wiegand, Michael Baumgarten. Das Institutum Delitzschianum in Leipzig. M. Kastropp, Die Musik im israelitischen Tempeldienst. Heppenheimer, Aus J. Lichtensteins hebräischem Kommentar zum Neuen Testament übersetzt.

Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. 28. Jahrg., Nr. 1, Januar 1903: Helbing, Die Hebung des Orgelspiels und der Organistenbildung. W. Tümpel, Phil. Dietz, Die Restauration des evangelischen Kirchenliedes. Herold, Die liturgische Morgenandacht vom 6. bayrischen Kirchengesangfeste 1902 in Schwabach. Gedanken und Bemerkungen. Musikbeigaben.

Zeitschrift, Katechetische. Organ für den gesamten evang. Religionsunterricht in Kirche und Schule. 6. Jahrg., 1. Heft, 1903: Th. Hardeland, Die altkirchlichen Katechesen und was wir aus ihnen lernen. Alfr. Puls, Beiträge zur neutestamentlichen Schullektüre. Chr. Dieffenbach, Psalm 1. Karl Kelber, Das Vaterunser nach Luthers Auslegung in Katechesen. Wöhrmann, Entwürfe zu Spruchkatechesen im Anschluss an den dritten Glaubensartikel. Albin Haenzel, „Nun ruhen alle Wälder". Eine Präparation in darstellender Unterrichtsweise und unter Berücksichtigung der Disputationsmethode. O. Umfrid, Katechesen „ausser der Reihe". Ueber die vier Jahreszeiten und das Wetter.

Zeitblätter, Theologische (Amerika). 22. Jahrg., Nr. 1, Januar 1903: F. W. Stellhorn, Der Schriftbeweis des lutherischen Katechismus. J. Vollmar, Vortrag über den Unterschied in der Lehre von der Gnadenwahl zwischen der Missouri- und der Ohio-Synode. E. Cronenwett, Das Papsttum und der Antichrist.

Eingesandte Literatur.

Alttestamentliche Theologie: Lasson, Georg, Zions Sieg über Babel. Predigt, gehalten am 18. Januar 1903 zu St. Bartholomäus in Berlin. Berlin, Trowitzsch & Sohn (11 S. gr. 8).

Neutestamentliche Theologie: Schulze, Hermann, Die Ursprünglichkeit des Galaterbriefes. Versuch einer Apologie auf literarhistorischem Wege. Leipzig, Richard Wöpke (88 S. gr. 8). 2 Mk.

Kirchen- und Dogmengeschichte: Kügelgen, Constantin von, Die Gefangenschaftsbriefe des Johann Huss. Leipzig, Richard Wöpke (XII, 30 S. 8). 1,50 Mk. — Köstlin, Julius, Martin Luther. Fünfte, neubearbeitete Auflage. Lieferung 6—10. Berlin, Alexander Dunker (S. 401—797 gr. 8). à 50 Pf. — The Didascalia apostolorum in Syriac. Edited from a Mesopotamian manuscript with various readings and collations of other mss. by Margaret Dunlop Gibson (Horae semiticae no. 1). London, C. J. Clay and sons (gr. 4). 15 sh. — The Didascalia apostolorum in English. Translated from the Syriac by Margaret Dunlop Gibson (Horae semiticae no. 2). Ebd. (112 S. gr. 4). 4 sh.

Systematik: Seeberg, Paul, Vorstudien zur Dogmatik. Leipzig, Richard Wöpke (60 S. gr. 8). 1,20 Mk. — Mariano, Raffaele, Rileggendo l'ultimo libro dell' Harnack (Das Wesen des Christentums). Firenze, Rassegna Nazionale (60 S. gr. 8).

Praktische Theologie: Leimbach, Karl L., Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht in den höheren Lehranstalten. II. Teil: Oberstufe. Dritte verb. Aufl. Hannover und Berlin, Carl Meyer (Gustav Prior) (XII, 256 S. gr. 8). 1,25 Mk. — Moderne Predigt-Bibliothek. I. Serie. Heft 1. Mehlhorn, Paul, Aus Höhen und Tiefen. Heft 2. Schulze, Herm., Für die Wahrheit. Heft 3. Ludwig, Ernst, Fünf Brote zur Seelenspeise. Heft 4. König, Karl, Wahre Lebenskraft. Leipzig, Richard Wöpke (1 8, 75, 69, 70 S. 16). à 1,20 Mk. — Gottschalk, Herm., u. Meyer, Joh., Evangelisches Religionsbuch, enthaltend Biblische Geschichte, Einführung in das Bibellesen, Bibelkunde und Kirchengeschichte nebst Anhang. Ausgabe C. Im Anschluss an das Biblische Lesebuch von Schäfer und Krebs. Mit 1 Karte und 11 Skizzen. Hannover und Berlin, Carl Meyer (Gustav Prior) (XII, 256 S. gr. 8). Geb. 1,25 Mk. — Dass. Ausgabe E. Im Anschluss an die Vollbibel. Mit 1 Karte und 11 Skizzen. Ebd. (XII, 256 S. gr. 8). Geb. 1,25 Mk. — Goldacker, Max, Das Beichtgeheimnis des evangelischen Geistlichen. Mit besonderer Berücksichtigung der kanonischen, sächsischen und reichsdeutschen Gesetzgebung. 2. unveränderte Auflage. Leipzig, O. Gracklauer (Richard Goldacker) (34 S. gr. 8). 60 Pf. — Beyhl, Jakob, Die Befreiung der Volksschullehrer aus der geistlichen Herrschaft. Zweite, stark verm. u. verb. Aufl. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der „Hilfe" (59 S. gr. 8). 50 Pf.

Philosophie: Sänger, Ernst, Kants Lehre vom Glauben. Eine Preisschrift der Krugstiftung der Universität Halle-Wittenberg. Mit einem Geleitwort von Hans Vaihinger. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung (XIV, 170 S. gr. 8). 3 Mk.

Verschiedenes: Müller, Albert, Jugendfürsorge in der römischen Kaiserzeit. Hannover und Berlin, Carl Meyer (Gustav Prior) (28 S. gr. 8). 75 Pf. — Eckart, Rudolf, Die Reformation und ihre Zeit. In ausgewählten Schilderungen deutscher Dichter. Leipzig, Christoph Steffen (274 S. gr. 8). 3,50 Mk.

Verantwortl. Redakteur: Dr. theol. Hölscher, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.